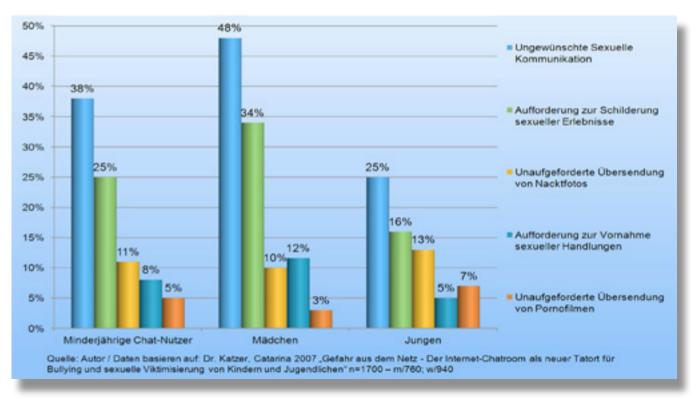
Cybergrooming in virtuellen Welten -Chancen für Sexualtäter?

Cybergrooming ist ein Kunstwort. Wörtlich könnte man es mit "Internetstreicheln" übersetzen. Es steht inhaltlich für die Planungs- und Anbahnungsphase, die einem sexuellen Übergriff durch eine Person auf eine/n Minderjährige/n - üblicherweise ein Kind - vorausgeht und diesen einleitet. Grooming muss dabei nicht zwangsläufig in einem direkten körperlichen Missbrauch enden. vielmehr erfasst man hierunter bereits das Einwirken mit dem Ziel Aufnahmen von sexuell geprägten Fotos/Videos von Kindern z.B. über eine im Notebook oder am Desktop PC vorhandenen Kamera (Webcam) zu erlangen oder eine eindeutige Kommunikation mit sexuellem Inhalt zu führen.

as Phänomen des Cybergroomings ist erstaunlicherweise weniger gut erforscht als man vermuten könnte. Für Deutschland beschrieb und untersuchte Frau Dr. Catarina Katzer im Rahmen ihrer Promotion im Jahr 2007 erst- und bisher einmalig wissenschaftlich diese Form der sexuellen Viktimisierung im Internet. Dabei stellte sie u.a. fest, dass annähernd 38 Prozent aller repräsentativ befragten Minderjährigen unter 14 Jahren bereits zu ungewollten sexuellen Kommunikationen im Internet gedrängt und 25 Prozent zur Beschreibung von sexuellen Handlungen aufgefordert wurden. Knapp 10 Prozent wurden zudem mindestens einmal ungewollt pornografische Fotografien oder Videos zugesandt. Die Opfer sind prozentual betrachtet überwiegend Mädchen.

In den USA kommt u.a. Prof. Dr. David Finkelhor (2008) zu ähnlichen Ergebnissen, wonach ca. 10 Prozent aller registrierten Vergewaltigungen bereits über das Internet angebahnt wurden und 48 Prozent der Opfer von internetbasierten Sexualtaten zwischen 13 und 14 Jahre alt waren.

Die bisherigen Studien bezogen sich stets auf klassische Chat-Foren. Seit einigen Jahren zeigt sich aber, dass Täter auch gerne insbesondere von Minderjährigen genutzte virtuelle Welten - wie Onlinespiele an Computern und Spielekonsolen (u.a. PS3, Xbox360) – aufsuchen und gezielt Chat-Foren nutzen, die auch interaktive Spiele beinhalten. Dass sich ein Blick gerade auf dieses Phänomen lohnen kann, zeigen aktuelle Nutzerzahlen. Dem Online Family Report des Internetsicherheitsbetreibers Symantec kann man entnehmen, dass weltweit annähernd 80 Prozent der Kinder und Jugendlichen das Internet nutzen, um Computer- oder Videospiele online zu spielen und dass annähernd 62 Prozent der Kinder bereits negative Erfahrungen bei der Nutzung virtueller Welten gemacht haben. 10 Prozent gaben an, dass



Sexuelle Erlebnisse von Minderjährigen in Internetchats

versucht wurde, sie zu einem realweltlichen Treffen zu bewegen.

Dass Onlinespiele, die insbesondere optisch z.B. durch die Verwendung von Comicgrafik auf Kinder ausgerichtet sind. für Sexualtäter attraktiv sind, liegt auf der Hand. Zum besseren Verständnis wird sich der Artikel daher im Weiteren beispielhaft auf die bei Minderjährigen sehr beliebte Online-Welt Habbo Hotel beziehen.

Was ist Habbo Hotel?

Bei Habbo Hotel handelt es sich um eine Art Computerspiel, das sich vornehmlich an Minderjährige richtet und diesen ein interaktives Kommunikations- und Spielerlebnis innerhalb einer grafischen Oberfläche bietet. Um in Habbo Hotel mit anderen Nutzern zu interagieren, erstellt und steuert man einen sogenannten Avatar der in einer kindgerechten Optik gehalten und individualisierbar ist. Mittlerweile sind ca. 234 Millionen Accounts registriert, wobei 90 Prozent der Alters-



gruppe der 13- bis 18-Jährigen angehören sollen. Zu den übrigen 10 Prozent werden keine Angaben gemacht. Jedoch kann man feststellen, dass auch immer wieder Nutzer das eigene Alter (z.B. im Profil) mit unter 13 angeben. Im Schnitt sind jeden

Thomas-Gabriel Rüdiger ist studierter Kriminologe (Master of Arts) und Autor von mehreren Fachartikeln zu unterschiedlichen Aspekten von Cybercrime. Sein gegenwärtiger Schwerpunkt liegt dabei auf der Erforschung von deviantem Verhalten bei der Nutzung von virtuellen Welten (u.a. Cybergrooming, Accounthacking, Malware, Jugend- und Kinderschutzaspekte, Präventionsmöglichkeiten). Für Anfragen steht der Autor unter gamecrime@gmx.de gerne zur Verfügung.

Augenblick etwa 5.000 bis 10.000 deutsche Nutzer aktiv. Die Nutzer können in Habbo alleine oder gemeinsam ein virtuelles Hotelzimmer mit Möbeln und anderen Accessoires ausstatten. Einige dieser Möbel sind dabei kostenfrei erhältlich, für viele muss jedoch mit Habbo-Talern bezahlt werden. Habbo Taler kann man wiederum über verschiedene Bezahlsysteme (bspw. PayPal, Kreditkarte oder telefonische Abrechnungssysteme) für reales Geld erwerben - so kann man 70 Habbo-Taler für 10 Euro auf der Internetseite des Betreibers kaufen. Die überwiegende Zeit

Anzeige

Guthabenverzinsung auf der GdP-VISA-Card 2,05 % p. a.



- kostenloses Internet-Konto DKB-Cash (Giro-Konto)
- weltweit kostenlos Geld abheben an Geldautomaten –

mit der GdP-VISA-Card mit der GdP-VISA-Card

Zu beantragen unter www.gdp.de/kreditkarte



halten sich die Nutzer mit ihren Avataren in den öffentlich zugänglichen virtuellen Hotelräumen auf. In diesen kommunizieren die Nutzer über für alle einsehbare Text-Channels, während sie gleichzeitig mit ihren Avataren interagieren, indem sie z.B. mit einander tanzen.

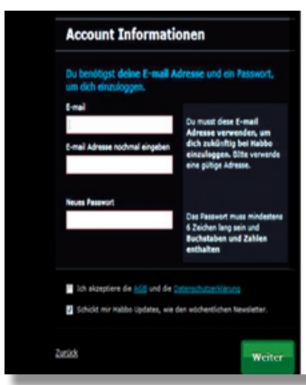
Man müsste annehmen, dass ein Spiel, das vornehmlich auf die Nutzung und Interaktion durch Minderjährige und Kinder ausgelegt ist, auch besonders hohe Anforderungen an die Altersverifikation bei der Anmeldung stellt. Dies ist aber leider nicht so, die Anmeldung, wie bei vielen auf Kinder ausgerichteten Spielen, ist denkbar einfach: Man benötigt eine gültige E-Mail-Adresse, die leicht mit falschen Daten erstellt werden kann, setzt ein Passwort fest

Gespür dafür, welche Taktik bei welchem Kind zum Erfolg führen kann.

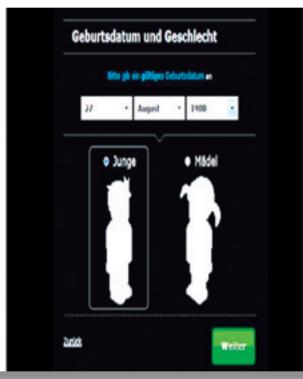
Kurzfristig spontan handelnde Täter

Die Kommunikation in den Habbo-Räumen ist für andere zunächst einsehbar und ist oft von beleidigenden, sexistischen und rassistischen Begriffen geprägt. Teilweise werden in diesen Räumen auch ganz offen Anfragen mit sexuellen Bezug gestellt wie "Welches Girl mit Cam möchte sich 70-100 Taler verdienen schickt FS (Anm. Freundschaftsanfrage)". Gerade Letzteres ist brisant, da 70-100 Taler umgerechnet einen Gegenwert von 12 Euro der Täter die Opfer direkt live betrachten und diese ggf. auch durch Schadsoftware ferngesteuert nutzen kann (AG Düren Az.: 10 Ls-806 Js 644/10-275/10). Die spontan handelnden Täter loten bereits zu Beginn der Anbahnungsphase etwaige "Erfolgschancen" aus und versuchen die späteren Opfer möglichst schnell zu einer sexuellen Handlung (Kommunikation/ Bilder/Videos) zu bewegen.

Wenn das Opfer - z. B. aus kindlicher Neugier - schnell auf das Drängen des Täters eingeht, hat er dieses in der Hand, da er es dann mit der zuvor gemachten und natürlich aufgezeichneten Kommunikation erpressen kann. Der Täter agiert dann unter dem Motto "Ich schicke das deinem Vater, wenn du mir nicht Fotos







und gibt, ohne dass eine Überprüfung auf Richtigkeit erfolgt, ein Geburtsdatum ein. Schlussendlich wird mit einem Mausklick die Richtigkeit der Angaben bestätigt schon ist man als Nutzer registriert.

Dass eine solche Altersverifikation zu einem Missbrauch einlädt, ist nachvollziehbar. Die Täter nutzen dabei ähnlich viele differenzierte modi operandi wie in der physischen Welt. Am ehesten kann man diese nach ihrer Vorgehensweise in kurzfristig und langfristig planende Tätergruppen aufteilen. Diese Einteilung kann nicht abschließend sein, vielmehr reagieren viele Täter mit einem gewissen

haben. Sollte sich ein Mädchen oder auch ein Junge auf eine solche Anfrage melden, versucht ein potentieller Täter die Konversation schnell auf ein anderes Kommunikationsmittel zu verlagern. Typisch ist dabei die Frage "Hast Du Skype, MSN oder ICQ?" (computerbasierte Kommunikationsprogramme). Sollte das Opfer auf diese Anfrage eingehen, verlagert der Täter einen Hauptteil der Konversationen auf diesen Bereich. Dies hat für ihn einerseits den Vorteil, dass niemand aus Habbo Hotel die weitere Konversation mit verfolgen kann und andererseits ist z.B. bei Skype eine Videofunktion über eine Webcam mit eingebunden, über welche

sendest" (ein sehr interessantes Beispiel ist in einer Dokumentation von Akte 2010 zur virtuellen Welt "Smeet" zu finden). So kann ein Teufelskreislauf beginnen, der auch in einem realweltlichen Missbrauch enden kann.

Langfristig strategisch planende Täter

Der langfristig planende Täter geht sehr viel subtiler vor und nutzt die Vorteile von virtuellen Welten bewusst für seine Zwecke aus. Die Kontaktaufnahme geschieht dabei aktiver als bei dem anderen



Ganz legal viel Steuern sparen!



Steuerfibel 2011/2012 für den Polizeibereich

Das Steuersparbuch für alle Polizeiangehörigen/Sicherheitsbereich

Hrsg. von Helge Höck.

32. überarb. Auflage 2011/2012, 268 Seiten, DIN A5, Broschur

10,15 EUR

Steuerbookware für den Polizeibereich*)

Steuer-Software mit Steuerberechnungsprogramm plus Steuerfibel für den Polizeibereich. 19,80 EUR

CD-ROM für Betriebssysteme Windows 2000/XP/Vista/7.

*) Nur erhältlich im Paket mit der Steuerfibel 2011/2012

Speziell und punktgenau auf die Probleme zugeschnitten, mit denen Polizeiangehörige häufig konfrontiert werden, ist die Steuerfibel die Steuerhilfe für die Erstellung des Lohnsteuer-Jahresausgleichs und der Einkommensteuererklärung. Immer auf dem neuesten Stand der Steuergesetzgebung.

Neuerscheinung

Abgeknallt - Gewalt gegen Polizisten

Peter Jamin, Journalist und Schriftsteller. Er publizierte mehr als 30 Bücher und veröffentlicht neben Artikeln und Kolumnen in Zeitungen, Magazinen, Illustrierten und Internet auch Fernsehreihen und -dokumentationen.



Dieses Buch erzählt die dramatische Geschichte eines Polizisten, Ehemanns und Vaters von vier Kindern. Polizeihauptmeister Ralf Halbach wird im Dienst als Geisel genommen und niedergeschossen. Mit letzter Kraft versucht er, sein Leben und das seiner Kollegen zu retten. Es ist gleichzeitig eine Geschichte über die gefährliche Arbeit von Polizeibeamten in Deutschland. Tagtäglich müssen sie mit Anfeindungen und brutalen Übergriffen rechnen. Und es ist eine Geschichte über die Gewalt gegen den Staat und seine Institutionen - für den die Polizeibeamten im wahrsten Sinne des Wortes "den Kopf hinhalten müssen".



Von **Peter Jamin**

Format: 11,8 x 18,5 cm, 248 Seiten, 12,99 EUR [D] ISBN 978-3-8011-0651-5



Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeiten unter: www.VDPolizei.de

Tätertypus, er sucht gezielt ein potentielles Opfer aus und schreibt dieses an. In der Online-Community Knuddels nutzen z. B. Täter gerne die integrierten Spiele wie Billard, um potentielle Opfer anzusprechen. Die Opfer werden dabei nach Geschlecht des Avatars und/oder anhand von Nutzernamen ausgesucht. Viele Nutzer geben Instant Messenger mit dem Opfer persönlich zu sprechen. Sollte das Kind die Handynummer herausgeben, kann dieses später auch z. B. durch Sex-SMS belästigt und erpresst werden. Nachdem der Täter erfolgreich zu den Opfern Kontakt aufgenommen hat, versucht er langfristig das Vertrauen zu gewinnen.

of Warcraft", "Nostales" und unzählige Weitere ausgeht, kann eindrucksvoll an folgendem Sachverhalt aus den Niederlanden dargestellt werden: Im Jahr 2010 wurde in einem öffentlichen Habbo-Hotelraum eine 11-jährige Nutzerin von einem männlichen Avatar angesprochen. Der Täter gab sich als ebenfalls minderjähriger



Warteschlange vor Polizeiberatungsstelle in Habbo

hinter ihrem Nickname z. B. Zahlen an, die einen Rückschluss auf das Alter zulassen können. Zudem veröffentlichen gerade Kinder unbedacht private Informationen von sich in ihren Profileinstellungen, die als Informationsquelle dienen können. Nach diesen Auswahlkriterien sucht sich der Täter gezielt die Opfer aus und beginnt mit ihnen zunächst ein harmloses Gespräch. Dabei gibt er sich wahlweise als gleichaltriger oder leicht älterer Jungen bzw. ein Mädchen aus. Die Kommunikation ist nicht ganz so fordernd, da der Täter eher auf ein langfristiges Vertrauensverhältnis abzielt. Eine Ausnahme gibt es jedoch: Einige vorsichtigere Täter versuchen zu Beginn einer Anbahnungsphase festzustellen, ob das Opfer tatsächlich das angegebene Geschlecht und ggf. auch Alter hat. Dies geschieht häufig, indem entweder versucht wird, per Telefon oder

Dass Täter so vorgehen, belegt unter anderem die Verurteilung des 53-jährigen Harald H. durch das Landgericht Konstanz im Jahr 2008 (vgl. LG Konstanz 2KLs23Js8384/08 vom 22. Dezember 2008). Dieser hatte gezielt das Vertrauen einer zum Zeitpunkt des Kennenlernens 13-Jährigen über eine langfristige Chat-Kommunikation erworben. Nachdem er dies erreicht hatte, traf und entführte er das Opfer und hielt es drei Tage lang in seiner Wohnung fest. Da ein Missbrauch nicht nachgewiesen werden konnte, verurteilte der Richter den Täter wegen Kindesentziehung zu 21 Monaten Haft. Dabei stellte die Anwältin des Opfers abschließend fest "alles war Taktik, das Kind entsprach seinem Beuteschema".

Die besondere Gefährdung, die durch virtuelle Welten wie "Smeet", "World

Junge aus und begann mit dem Opfer eine gemeinsame Wohnung virtuell auszustatten. Diese Wohnung besuchten beide tagtäglich, wobei der Täter besondere Möbelstücke, aber auch virtuelle Haustiere (z.B. Katzen- und Hundewelpen) zur Ausstattung kaufte. So entwickelte sich zwischen dem Opfer und dem Täter ein tiefes Vertrauensverhältnis. Auf diesem aufbauend überzeugte der in Wirklichkeit 28-Jährige das Mädchen zur Durchführung des Beischlafs in einem "realen" Hotelzimmer. Überführt wurde er durch die Mutter des Opfers, die SMS mit sexuellem Inhalt auf dem Handy des Kindes gefunden hatte.

Der Täter wurde Ende 2010 zu drei Jahren Haft verurteilt (Middelburg AZ: 2010/12/700056-10, 03.11.2010; ähnlicher Fall Hertogenbosch AZ: 01/825263-10, 16.05.2011). >



Handlungsbedarf?

Der Gesetzgeber hat bereits in 2004 die Gefahren, welche Kindern im Internet drohen, erkannt und mit dem Paragraph 176, Absatz 4, Nr. 3 StGB einen eigenen Straftatbestand nur für die kommunikative Anbahnungsphase geschaffen. Dieser Paragraph stellt das Einwirken auf Kinder durch Schriften, mit dem Ziel diese zu sexuellen Handlungen zu bewegen, unter Strafe. In Verbindung mit den Nummern eins (sexuelle Handlung vor einem Kind - z.B. über eine Webcam), zwei (Bestimmung zu sexuellen Handlungen) und vier (Einwirken durch das Vorzeigen pornografischer Abbildungen sowie durch Reden) desselben Paragraphen.

ergibt sich hier eigentlich ein wirksamer und mit einem Strafmaß von bis zu fünf Jahren Freiheitsentzug auch vermeintlich effektiver Strafrechtsschutz. Die Effektivität dieses Gesetzesschutzes gilt jedoch nur, solange es zu physischen Handlungen (vgl. Strafbarkeit sexueller Handlungen vor einer Webcam - BGH Beschluss vom 21.04.2009 - 1 StR 105/09) kommt.

Eine rechtssichere Verurteilung allein wegen der kommunikativen Anbahnung ist bisher für Deutschland noch nicht bekannt. Die Gerichte haben vermutlich Anwendungsprobleme, da sich niemand sicher sein kann, ob hinter einer Nutzerin "Sonnenblume99" nicht doch ein anderer Erwachsener steht. Die Täter können sich also immer darauf berufen, dass sie doch davon ausgingen, mit einem Erwachsenen zu kommunizieren - eine Beweisführung wird schwierig. In Verbindung mit einer fehlenden - vermutlich auch subjektiv schwierig nachweisbaren - Versuchsstrafbarkeit führt dies zu einer mangelnden Ahndungsmöglichkeit der reinen Anbahnungshandlung.

Auch die fehlende Verpflichtung zur Vorratsdatenspeicherung bei den Betreibern von virtuellen Welten erschwert die Überführung von Tätern. Der Schutz von Kindern und Minderjährigen bei der Nutzung von Onlinespielen wurde viel zu lange stiefmütterlich behandelt. In der Realität würden verantwortungsvolle Eltern ihre Kinder ja auch nicht unkontrolliert mit Erwachsenen jeden Alters verkehren lassen.

Kapitalmarkt

'el. 0201/221348

Seit 1980 vermittelt **PECUNIA GmbH**Kredite von 1000–100 000 €.
• Laufzeit bis 240 Monate

ohne Auskunft bis 7 000 €

45127 Essen · Gänsemarkt 21 www.pecunia-essen.de

Hypotheken, Beamtenu. Angestelltendarlehen Forwarddarlehen, Ratenkredite

Lösen Sie teure Kredite ab und senken Sie die monatlichen Kosten Individuelle Beratung und beste Konditionen vermittelt:

IFS Hans-Joachim Janke Königswall 1 • 44137 Dortmund www.ifs-janke.de • Tel. 02 31/9 14 51 45



SEIT 20 JAHREN IHR FINANZPARTNER RATEN ZU HOCH? JETZT CLEVER UMSCHULDEN **KREDIT - DARLEHEN? BESSER GLEICH ZU UNS** NULLTARIF: 0800 056 7836 **BFS BEAMTENFINANZIERUNGSSERVICE** v.sonderdarlehen.de - info@sonderdarlehen.de

Wer Tausendon zu einem Platz an der Sonne verhilft, kann Millionen gewinnen.



lase gibt er hei allen Banken, Sparksisen and der Port Odev unter fet ollon o al: An. www.prd-femnehic4lene.de

Beamtenkredite für Beamte auf Lebenszeit, Beamte auf Probe und Tarifbeschäftigte im Öffentlichen Dienst

oder fordern Sie Ihr persönliches Angebot telefonisch an unter 0800-500 9880



Extra günstig vom Spezialisten

0800 - 1000 500

seit über 35 Jahren.



Beamtendarlehen supergünstig effektiver Jahreszins*

Umschuldung: Raten bis 50% senken Beamtendarlehen ab 10.000 € - 125.000 € Baufinanzierungen günstig bis 120%

*Spezialdarlehen: Beamte / Angestellte ô.D.

Außerst günstige Darlehen z.B. 30.000 € Solizins (fest gebunden) 5,15%, Lfz. 7 Jahre, mll. Rate 426 € effektiver Jahreszins 5,27%, Bruttobertag 35,784 € Sicherber 1,54 in Handen Fac (621) 178180-25 ind6@AK-finanz.de

*Www.AK-Finanz.de

*Spezialdarlehen: Beamte / Angestellte ô.D.

Außerst günstige Darlehen z.B. 30.000 € Solizins (fest gebunden) 5,15%, Lfz. 7 Jahre, mll. Rate 426 € effektiver Jahreszins 5,27%, Bruttobetrag 35,784 € Sicher-heit. Kein Grundschuldeintrag, keine Abfretung, nur stille Gehaltsabterbung, Verwendung: z.B. Modernisier-ung rund ums Haus, Ablösung teurer Ratenkredite, Möbelkauf etc. Vorteile: Niedrige Zinsen, feste Monastsrale, Sonderligung jederzeit köstenfrie, keine Zusatzkosten, keine Lebens- Renten oder Restschuldversicherung.



Was dringend fehlt, sind daher einerseits empirische Untersuchungen zur Häufigkeit und den Auswirkungen einer Viktimisierung bei Minderjährigen in virtuellen Welten. Andererseits brauchen wir ein wirksames Mittel, um Minderjährigen ein relativ gefahrfreies virtuelles Freizeitverhalten zu ermöglichen. Es muss schon erlaubt sein zu fragen, warum manche Onlinespiele damit beworben werden, dass sie für Kinder und Erwachsene programmiert wurden. Denn welche Erwachsenen, verantwortungsvolle Eltern einmal ausgenommen, möchten denn ein Spiel für Kinder spielen? Hier fehlt ein verbindliches und effektives Altersverifikationssystem, welches einen Missbrauch möglichst ausschließt. Bisherige Systeme setzten vorwiegend auf die freiwillige Angabe des Alters ohne eine effektive Nachkontrolle. Gesetzliche Vorgaben, die verbindliche Regeln zum Schutz der Minderjährigen in virtuellen Welten vorschreiben und deren Durchsetzung kontrollieren, fehlen bisher. Eine



Niederländischer Polizeiavatar in Habbo-Hotel

Umsetzung kann dabei keine nationalstaatliche Aufgabe sein, vielmehr ist hier auch die Europäische Union gefordert.

Auch die nationale Einstufung von Computerspielen durch die Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) ist in der gegenwärtigen Form problematisch und noch nicht an die Risiken angepasst, die mit der Interaktion zwischen Kindern und Erwachsenen in virtuellen Welten einhergehen. So ist das bekannte "World of Warcraft", durch die USK offiziell für alle Altersgruppen ab 12 Jahren – und demnach

für Kinder (12 und 13) und Erwachsene gleichermaßen - freigegeben worden. Eltern wird durch diese Einstufung jedoch suggeriert, dass eine solche Welt gefahrlos



Abzeichen der Polizeiavatare

durch ihre entsprechend alten Kinder genutzt werden kann – sie sind weniger für die Risiken sensibilisiert. Hier bedürfte es der Einführung eigener Bewertungskriterien und Alterseinstufungen (z. B. ab 14 Jahre).

Wie man sich dieser Freizeitwelt von Millionen von Kindern noch nähern könnte, ist dem aktuellen Forschungsbericht des Compositeprojekts zu entnehmen. Die niederländische Politie beschäftigt demnach gegenwärtig zwei Polizeibeamte im dortigen Ableger von Habbo Hotel. Diese erscheinen mit optisch als Polizisten erkennbaren Avataren (die Erstellung eines solchen Polizeiavatars erfolgt durch den Spielbetreiber nur für legitimierte Polizeibeamte) und sollen insbesondere für Kinder als Ansprechpartner dienen. Dabei folgen die Niederländer dem nachvollziehbaren Gedankengang, dass Kinder eher bereit sind, sich Hilfe suchend an Polizisten zu wenden, wenn diese in ihrem vertrauten Spielumfeld integriert sind. Dieser modern wirkende Ansatz zeigt, dass virtuelle Welten auch für die deutschen Polizei- und Jugendschutzbehörden ganz neue zukunftsweisende Ansätze für Präventions- und Aufklärungskonzepte bieten können. Die Gefahren die den Kindern durch Cybergrooming und anderen Deliktformen drohen, würden angepasste Präventionsmaßnahmen sicherlich rechtfertigen.

Thomas-Gabriel Rüdiger

Verwendung der Sreenshots mit freundlicher Genehmigung der Sulake Deutschland GmbH

Mann, werd' Lehrer!

Wenig Männer in der **Grundschule**

Um "Mehr Männer in Kitas" (siehe DP 10/11 ab Seite 32) kümmert sich ein gut finanziertes Projekt der Bundesregierung. Dass es an Männern in den Grundschulen ebenso mangelt, wird bisher weitgehend ignoriert. Eine ähnliche politische Initiative wäre notwendig.

Die Grundschüler aus Agathaberg bei Wipperfürth machten auf ein drängendes Problem aufmerksam. "Mann, werd' Lehrer!" stand auf neun selbst gestalteten Plakaten, die die Viertklässler an Gymnasien und Gesamtschulen im Bergischen Land aufhängten. Die Arbeitsgruppe "Mentos" (Abkürzung für "Men to school", Männer an die Schulen) wollte auf diese Weise Abiturienten, aber auch Betriebspraktikanten in der neunten oder zehnten Klasse für den Beruf des Grundschullehrers motivieren.

Anlass für die ungewöhnliche Aktion war eine Personalie. Der einzige männliche Pädagoge der Schule wechselte im Sommer 2010 seine Stelle. "Wir haben nichts dagegen, von Lehrerinnen unterrichtet zu werden", betonten die Mitglieder der AG Mentos. Aber "ein männlicher Lehrer kann uns Jungs besser verstehen, wenn wir mal Mist gebaut haben", erläuterte ein beteiligter Schüler.

Bundesweit gibt es wenige Männer in den Grundschulen. Der Anteil der Lehrer in der Primarstufe sinkt seit Jahrzehnten, er liegt inzwischen nur noch bei zwölf Prozent. Die niedrige Zahl männlicher Studienanfänger für das Grundschullehramt verheißt keine Trendwende. Viele Schulkollegien freuen sich schon über einen einzigen Mann – der nicht zufällig oft auch der Rektor ist. Denn die Bezahlung ist im Vergleich schlecht: So erhalten Pädagogen an Gymnasien deutlich mehr Geld als Grundschullehrer. Entsprechend liegt die Männerquote dort höher, mancherorts immer noch bei über 50 Prozent.

Jungen brauchen männliche Identifikationsfiguren auch außerhalb der Familie; Mädchen brauchen Männer ebenso, als

